

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0163/2013

Auskunft erteilt:

Frau Schwienheer

Ruf:

492-5215

E-Mail:

SchwienheerRa@stadt-muenster.de

Datum:

27.03.2013

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Förderanträge zum 28.02.2013 für 2014 ff.

Beratungsfolge

16.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
18.04.2013	Sportausschuss	Bericht
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
25.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht

Bericht:

1. Die städt. Zuschüsse zu den Baumaßnahmen von Sportvereinen

Nach der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Sportvereinen bis zu 50% Baukostenzuschuss zahlen, wenn

- die Vereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund Münster sind und alle weiteren Antragsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen,
- die geplanten Baumaßnahmen notwendig und die vorgesehenen Aufwendungen inhaltlich und der Höhe nach förderfähig sind.

Die Sportförderrichtlinie regelt das Antragsverfahren, die Entscheidungswege, die fachliche Vereinsbegleitung durch die Stadt Münster und den Stadtsportbund Münster sowie die städtische Zuschussvergabe. Für eine Förderung müssen mit dem Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen.

Die Sportvereine müssen mit ihrer geplanten Baumaßnahme bis zur Zuschussentscheidung der Stadt warten. In nachweislich dringenden Fällen kann der Sportausschuss die Bauausführung zeitlich von der Zuschussentscheidung trennen, indem er den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

2. Die Vereinsanträge und das Verfahren

Die Sportvereine, die zu einer Baumaßnahme einen städtischen Baukostenzuschuss erhalten möchten, müssen den bis zum 28.02. (in Schaltjahren bis zum 29.02.) beim Sportamt beantragen. Das Sportamt trägt dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster, den Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss anschließend die gesammelten Anträge vor. Ob

bzw. wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss nach der Anhörung der Bezirksvertretungen frühestens im Jahr nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Vereine im Regelfall mit der Bauausführung warten.

Zur Vorbereitung einer Zuschussentscheidung müssen die Vereinsanträge im Sinne der Sportförderrichtlinie vollständig und die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein. Solange die Anträge unvollständig sind und Fördervoraussetzungen fehlen, steht eine städtische Zuschussentscheidung aus. Der Sportausschuss entscheidet grundsätzlich einmal im Jahr über die beantragten Baukostenzuschüsse.

Sportamt und Stadtsportbund Münster beraten und unterstützen die Sportvereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung.

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2014 und die Folgejahre

Zum 28.02.13 erhielt das Sportamt folgende Zuschussanträge für Maßnahmen mit unterschiedlichem Planungsstand und unterschiedlichen Fördervoraussetzungen.

Verein	Maßnahme	Antrag vom	Aufwand € (gerundet)	BKZ bis zu €	BV	VZB *
Akad. Ruderverein Westfalen	Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes	22.01.13	90.000	45.000	Süd-Ost	ja
BSC Münster	Sanierung Billardtische	20.02.13	3.200	1.600	Mitte	ja
DJK SC Nienberge	Umgestaltung Clubheim zum Multifunktionsraum	25.02.13	20.000	10.000	West	nein
Marine-Jugend Münster	Errichtung einer Krananlage	27.02.13	30.000	15.000	Süd-Ost	ja
Münster Cardinals	Spielefeldbegrenzung, Maschendrahtzaun	28.02.13	3.410	1.705	Hiltrup	ja
Reit- und Fahrverein Nienberge	Erneuerung Umzäunung Turnier-/Reitplatz	24.02.13	14.000	7.000	West	nein
Reit- und Fahrverein Nienberge	Bodenbefestigung für Turniere bzw. als Abstellfläche	24.02.13	6.500	3.250	West	nein
Reit- und Fahrverein Nienberge	Erneuerung Hallenreitboden	18.09.12	2.927	1.463,50	West	nein
Reit- und Fahrverein Nienberge	Erneuerung Elektro Schaltanlage	02.05.12	1.300	650	West	ja
Reitverein St. Georg Münster	Sanierung Boxen, Stallgassen, Dach; befestigter Bodenbelag für Außenanlagen	26.02.13	309.000	154.500	West	nein
Schwimmvereinigung MS v. 1891	Erneuerung Streetballanlage	28.11.12	25.200	6.300 (25 %)	Ost	ja
Schwimmvereinigung MS v. 1891	Erneuerung Terrassenmöbel	02.07.12	2.200	1.100	Ost	ja
Schwimmvereinigung MS v. 1891	Reparatur Saugleitung inkl. Kältemittel	15.06.12	4.000	2.000	Ost	bewilligt 28.06.12
Segelclub Hansa Münster	Erneuerung Schließanlage	01.08.12	4.220	2.110	Mitte	bewilligt 28.06.12
Segelclub Hansa Münster	Erneuerung Feuerschutztür	05.07.12	3.000	1.500	Mitte	ja
Segelclub Hansa Münster	Sanierung Sichtbetonfertigelemente, Gie-	15.02.13	2.300	1.150	Mitte	nein

Verein	Maßnahme	Antrag vom	Aufwand € (gerundet)	BKZ bis zu €	BV	VZB *
	belseiten Clubhaus					
Segelclub Hansa Münster	Renovierung Geschäftszimmer	15.02.13	4.600	2.300	Mitte	nein
Segelclub Hansa Münster	Einbau eines Panikschlosses Kellertür - Fluchtwegsicherung	15.02.13	600	300	Mitte	ja
Segelclub Hansa Münster	Neuverglasung Türen, Fensterunterlicht	15.02.13	1.600	800	Mitte	nein
Segelclub Hansa Münster	Anstrich Kellergeschoss	15.02.13	220	110	Mitte	nein
Segelclub Hansa Münster	Anschaffung Krananlage für Boote	22.02.13	24.000	12.000	Mitte	ja
Segelclub Hansa Münster	Erneuerung Warmwasserspeicher	25.07.12	2.000	1.000	Mitte	ja
ZRG St. Sebastian Amelsbüren 1982	Austausch Reitghallenboden, Sanierung Bande	01.12.12	27.500	13.750	Hiltrup	ja

*VZB: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn beantragt

4. Das weitere Vorgehen

Zu den v. g. Anträgen werden sich Sportamt und Stadtsportbund Münster im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen, die Vereine beraten und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2014 über die Anträge entscheiden, für die alle Fördervoraussetzungen vorliegen, bei Bedarf vorher über einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

I. V.
Gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin